



## Anmeldung zum ASC-Trainingscamp 2019 auf Mallorca

Zum ASC-Trainingscamp im Club Pollentia vom 09.03 – 16.03.2019 melde ich mich und alle weiteren genannten Personen verbindlich an:

1. Reisender	Name, Vorname: (lt. Personalausweis)	_____
	Straße, Hausnummer:	_____
	PLZ, Ort	_____
	Geburtsdatum:	_____
	E-Mail:	_____
	Telefon:	_____
	Ich bin ASC-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 10,-- € kann von der folgenden Bankverbindung abgebucht werden:
	Ich bin kein ASC-Mitglied und trete hiermit bei	IBAN: _____
		BIC: _____
	Bank: _____	
	Kontoinhaber: _____	
	<input type="checkbox"/> DZ Maris zu 735,-- € p.P.	
Zimmer	<input type="checkbox"/> EZ Village (Classic) zu 870,-- € p.P.	
	Bitte beachten Sie, dass die Buchung eines halben Doppelzimmers für Einzelreisende nicht möglich ist.	
	_____	
Bustransfer ab Ulm zum Flughafen (Hin/Zurück) gewünscht Kosten 30,-- €	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (mind. 30 Personen; max. 50 Personen)	
	_____	
Ich nehme als Radfahrer teil und buche ein Leihfahrrad	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



## Anmeldung zum ASC-Trainingscamp 2019 auf Mallorca

2. Reisender	Name, Vorname: (lt. Personalausweis)	_____
	Straße, Hausnummer:	_____
	PLZ, Ort	_____
	Geburtsdatum:	_____
	E-Mail:	_____
	Telefon:	_____
	Ich bin ASC-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 10,-- € kann von der folgenden Bankverbindung abgebucht werden:
	Ich bin kein ASC-Mitglied und trete hiermit bei	IBAN: _____
		BIC: _____
		Bank: _____
		Kontoinhaber: _____
	Bustransfer ab Ulm zum Flughafen (Hin/Zurück) gewünscht Kosten 30,-- €	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (mind. 30 Personen; max. 50 Personen)
	Ich nehme als Radfahrer teil und buche ein Leihfahrrad	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung zusammen mit der Anzahlungsrechnung zugesandt. Bitte beachten Sie, dass die Plätze limitiert sind.

Es gelten die Reise- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters Neckermann, des Reisebüros Honold Lufthansa City Center und der beteiligten Leistungsträger. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.



## Anmeldung zum ASC-Trainingscamp 2019 auf Mallorca

Es gelten die folgenden Stornogebühren:

- bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%
- ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab 6. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 75%

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und beraten Sie gerne dazu.

Ich erkenne für alle von mir angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen des Veranstalters Neckermann, des Reisebüros Honold Lufthansa City Center und der beteiligten Leistungsträger verbindlich an. Ich bestätige, dass ich die beiliegende Pauschalreiserrichtlinie zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Teilnehmer einzustehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Die Anmeldung mailen oder faxen Sie bitte an:

Reisebüro Honold Lufthansa City Center GmbH & Co KG.  
z.Hd. Frau Stefanie Verheyen  
Email: [verheyen@fynettravel-ulm.de](mailto:verheyen@fynettravel-ulm.de)  
Fax: 0731 / 3600 5503  
Tel.: 0731 / 3600 5500

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Thomas Cook Touristik GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Thomas Cook Touristik GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner/ihrer Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- > Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- > Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- > Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- > Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- > Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- > Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- > Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- > Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- > Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- > Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- > Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- > Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **Thomas Cook Touristik GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, – Kautionsversicherer –, Solmsstraße 27–37, DE-60486 Frankfurt, Telefon 069-7115-0, E-Mail: service@zurich.de oder KAERA Industrie und Touristik Versicherungsmakler GmbH, Telefon 06172-99761-0, schaden@kaera-ag.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der **Thomas Cook Touristik GmbH** verweigert werden.